



Die Zahl der mit dem Corona-Virus infizierten Menschen hat sich auch in Keltern erhöht, so dass wir vorsorglich

das Rathaus ab Montag bis auf weiteres für unangemeldeten Kundenverkehr wieder schließen.

Wir sind trotzdem weiterhin für Sie und Ihre Anliegen da.

Bitte melden Sie sich in jedem Fall telefonisch, um einen Termin zu vereinbaren.

Vielleicht können wir Ihre Fragen auch schon im Telefonat lösen.

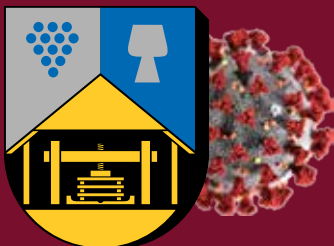
Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Kunden, die Symptome wie Fieber, Husten, Schnupfen oder Durchfall aufweisen und sich krank fühlen, derzeit nicht in der gewohnten Weise bedienen können.

Falls Sie einen Antrag stellen wollen, bei dem es auf das Antragsdatum ankommt, erhalten Sie von uns eine Bestätigung, dass Sie da waren.

Einen weiteren Termin vereinbaren wir, wenn Sie wieder fit sind.

Vielen Dank für Ihr Verständnis – und bleiben Sie gesund!

Gemeinsam für ein gesundes und starkes Keltern



AHA + A + L



ABSTAND



HYGIENE



ALLTAGS-
MASKE



APP



LÜFTEN

Wochenend- und Notdienste

Unfallrettung – Rettungsdienst

Euro-Notruf 112

Krankentransport

Rufnummer (von Mobilgeräten mit Ortsvorwahl!) (07231) 19222

Feuerwehr / Polizei

Feuerwehr Rufnummer 112
Polizei-Notruf Rufnummer 110
Polizeiposten Remchingen-Keltern 0 72 32 / 37 25 80
Polizei-Revier Neuenbürg 0 70 82 / 7 91 20

Ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116 117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:
docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 – 96589700 oder docdirekt.de**

Öffnungszeiten nach Praxis-Schluss:

– **Krankenhaus Neuenbürg, Marxzeller Str. 46, 75305 Neuenbürg**
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 23.00 Uhr
– **Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim:**
Montag, Dienstag, Donnerstag: 19.00 – 24.00 Uhr
Mittwoch: 14.00 – 24.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 24.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage: 08.00 – 24.00 Uhr

In Notfällen muss der Rettungsdienst unter 112 verständigt werden. Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Kinder Notfallpraxis (NOKI)

Kinder Notfallpraxis (NOKI) am HELIOS Klinikum Pforzheim, Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim

Kostenfreie Rufnummer: 116 117

Mittwoch: 15.00 – 20.00 Uhr
Freitag: 16.00 – 20.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertags: 08.00 – 20.00 Uhr
(telefonische Terminabsprache empfohlen)

Zahnärztlicher Notdienst

Nur Samstag und Sonntag
Bereich Pforzheim 0621 / 38 000 818
Bereich Neuenbürg 0621 / 38 000 807

Apothekendienst

Freitag, 30. Oktober 2020
Center-Apotheke Wilferdinger Höhe, Pforzheim
Wilhelm-Becker-Straße 15 · Tel. 0 72 31 / 4 43 94 33
Samstag, 31. Oktober 2020
Stadt-Apotheke, Pforzheim
Westliche Karl-Friedrich-Straße 23 · Tel. 0 72 31 / 1 54 36 00
Sonntag, 1. November 2020
City-Apotheke im VolksbankHaus, Pforzheim
Westliche Karl-Friedrich-Straße 53 · Tel. 0 72 31 / 31 27 27
Weitere Apotheken-Notdienste unter www.aponet.de

Frauenhaus

des Diakonischen Werkes Pforzheim-Stadt
Telefon 0 72 31 / 45 76 30

Ambulanter Hospizdienst westl. Enzkreis

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung.
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung.
Einsatzleitung, Koordination, Palliative Beratung:
Telefon 07236 2799897
Adresse der Geschäftsstelle:
75210 Kelters-Elm., Ettlinger Straße 15, Eingang Römerstraße
E-Mail: info@hospizdienst-westlicher-enzkreis.de
Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Sterneninsel

Ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst für Pforzheim & Enzkreis – Der ambulante Kinder und Jugendhospizdienst für Pforzheim & den Enzkreis bietet unentgeltlich Unterstützung wenn ein Kind oder ein Elternteil die Diagnose einer schweren und unheilbaren Erkrankung erfahren hat. Geschulte Mitarbeiter begleiten auch Kinder und Jugendliche nach dem Verlust eines nahestehenden Menschen.
Wittelsbacherstraße 18, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 8001008
mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

Diakonisches Werk Pforzheim-Land

Lindenstraße 93, 75175 Pforzheim,
Tel. 07231 9170-0, Fax 07231 9170-12,
E-Mail: info@dw-pforzheim-land.de
• Kirchliche allgemeine Sozialarbeit
• Sozialpsychiatrischer Dienst • Kur-Vermittlung
• Vermittlung von Haus- und Familienpflege
• Tagesstätte für psychisch kranke Menschen in Wilferdingen

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Bachstraße 30, 75210 Keltern,
E-Mail: info@sozialstation-keltern.de
Tel.: 0 72 36 / 13 09-0, **Fax:** 0 72 36 / 13 09-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer
Telefon: 0 72 36 / 13 09-0

Pfarrämter in Keltern

Evang. Pfarramt Dietlingen Tel. 0 72 36 / 98 02 44	Evang. Pfarramt Niebelsbach Tel. 0 70 82 / 88 75
Evang. Pfarramt Ellmendingen / Weiler Tel. 0 72 36 / 86 13	Kath. Pfarramt Tel. 0 72 31 / 44 17 93

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Es wurde eine allgemeine Notdienstnummer für die Tierärzte im Enzkreis eingerichtet.
Unter der Nummer **0 72 31 / 1 33 29 66** wird der Anrufer zum notdiensthabenden Tierarzt weitergeleitet.

Stadtwerke Pforzheim (SWP)

Störungsnummer (0800) 797 39 38 37

Gemeindebücherei

Bachstraße 1a, Dietlingen, Telefon 07236 / 27 91 206
Öffnungszeiten: Mittwoch + Freitag 14:30 – 17:30 Uhr

Postagenturen – Öffnungszeiten

Dietlingen – Getränke Luz
Mo. – Sa. 08.00 – 13.00 Uhr;
Mo. – Fr. 14.30 – 18.00 Uhr
Am 5. November 2020 ist die Postagentur Ellmendingen wegen Umzuges in die Durlacher Str. 25 geschlossen!
Ab 6. November 2020 Ellmendingen, Durlacher Str. 25
Mo., Mi., Do. 13.00 – 18.00 Uhr, Di. 09.00 – 14.00 Uhr
Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Abfuhrplan und Öffnungszeiten der Recyclinghöfe Kelttern-Ellmendingen, Birkenfeld und Königsbach

45. Kalenderwoche				
Tag	Restmüll Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Ellmendingen	Recyclinghof Birkenfeld
02 Mo	DT/E			
03 Di			09.00-12.30	
04 Mi	DH/N/W			09.00-12.30
05 Do				09.00-12.30
06 Fr				
07 Sa			08.30-11.30	13.00-16.00

DT = Dietlingen	E = Ellmendingen	Tag	Recyclinghof Königsbach
W = Weiler	N = Niebelsbach	02 Mo	
DH = Dietenhausen		03 Di	14.00-17.30
		04 Mi	14.00-17.30
		05 Do	14.00-17.30
		06 Fr	14.00-17.30
		07 Sa	13.00-16.00

Öffnungszeiten Häckselplatz Nöttingen:		
Wintermonate (Nov.-Febr.):	Mi	15.00-17.00 Uhr
	Sa	11.00-17.00 Uhr
Sommermonate (März-Okt.):	Mi + Fr	15.00-18.00 Uhr
	Sa	10.00-17.00 Uhr

Altglas-Sammelbehälter: – Zufahrt Speiterling-Schule, Dielt.
– Buswendeschleife Kinzigstr., Ellm.

Amtliche Bekanntmachungen

Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Das Rathaus ist bis auf weiteres für unangemeldeten Kundenverkehr geschlossen. Wir bitten Sie darum, in jedem Fall telefonisch einen Termin zu vereinbaren.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung über die Telefonzentrale im Rathaus Ellmendingen unter 0 72 36 / 7 03-0 oder direkt über den zuständigen Sachbearbeiter. Das Telefonverzeichnis der Gemeindeverwaltung finden Sie hier auf der gleichen Seite.

montags bis donnerstags und	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
montags	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten Bürgerbüro Dietlingen:

montags	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
und	16.00 Uhr bis 17.30 Uhr
mittwochs	8.30 Uhr bis 12.15 Uhr
freitags	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Bis auf weiteres finden

**keine
Bürgermeister-Sprechstunden
in den Rathäusern statt.**

In dringenden Fällen vereinbaren Sie bitte einen Termin bei der Assistentin des Bürgermeisters, Frau Kumm unter der Tel.: 0 72 36 / 7 03 - 26.

**Bleiben Sie gesund!
Ihre Gemeindeverwaltung**

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch!

Rathaus Ellmendingen	Weinbergstraße 9
Telefonzentrale:	0 72 36 7 03-0
Telefax:	0 72 36 7 03-35
E-Mail:	gemeinde@kelttern.de
Bürgermeister	Steffen Bochinger
Assistentin	Sabine Kumm
Hauptamt:	Fax 703-35
Amtsleiter	Steffen Riegsinger
Stv. Amtsleiterin und Ordnungsamt	Claudia Honnen
Sekretariat/Feuerwehrwesen	Mariette Nittel
Bürgerbüro	Fax 703-71
– Einwohnerwesen	Ilka Schmitz
– Fundbüro	Daniela Lück
– Ausweise/Reisepässe	Sabine Jäck
Renten und Soziales	Bianca Bischoff
Standesamt	Melanie Benz
Geschäftsstelle Gemeinderat	Sonja Zilly
Bauamt:	Fax 703-72
Amtsleiter	Michael Mühlen
Stv. Amtsleiter	Peter Dörr
	0151 151 351 00
Liegenschaften, Friedhofsamt	Ira Köffel
Bauverwaltung	Sebastian Beinhardt
Bauhof	Fax 980-732
Bauhof Leitung	Michael Pudlat
	980-730
	0151 151 351 02
Rechnungsamt:	Fax 703-70
Amtsleiter/Kämmerer	Frank Kern
Stv. Kämmerin und Grundstücksverkehr	Sabine Bischoff
Personalamt	Susanne Schick
Koordinierungsstelle für Schul- und Kindergartenangelegenheiten	Anke Kranzl
Steueramt	Anne-Sophie Walch
Gemeindekasse	Vanessa Brecht
Buchhaltung	Karin Rihm
EDV, Datenschutzbeauftragter	Jens Karcher
Rathaus Dietlingen	Östliche Friedrichstraße 2
	Fax 9383-59
Grundbucheinsichtsstelle/ Gewerbeamt, Umweltbeauftragter	Emil Ihli
Örtliche Verwaltungsstelle	Andrea Bergmeyer
Gemeindevollzugsbediensteter (Sprechz.: Mo. 16.00 - 17.30 Uhr)	Clemens Wießner
Integrationsbeauftragter	Stefan Schröck
Wasserversorgung	Benjamin Dörr
	Notdienst: 0151 151 351 01
Förster Gemeindevwald	Ralf Rothweiler
	Rathaus Ellmendingen
	(Montag 16.00-17.30 Uhr):
	703-40
Gemeindebücherei (Bachstr. 1)	Brigitte Berchtold
(Mittwoch + Freitag 14.30 - 17.30 Uhr)	27 91 206

Enzkreis-Kliniken Neuenbürg

- Zentrale	0 70 82 / 796 - 0 (rund um die Uhr)
- Chirurgische Klinik	0 70 82 / 796 - 236
- Medizinische Klinik	0 70 82 / 796 - 276
- Institut f. Anästhesiologie	0 70 82 / 796 - 291

Enzkreis-Kliniken Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 1 · Fax 0 70 41 / 15 - 23 86

Geriatrische Rehabilitationsklinik Mühlacker

- Zentrale 0 70 41 / 15 - 50 02 · Fax 0 70 41 / 15 - 50 03

Landratsamt Enzkreis – Netzwerk looping

Wir bieten

- Anlaufstelle bei Ess-Störungen
- Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS)

Telefon 0 72 31 / 308-9743

SOZIALES

Seniorenzentrum Keltern

Pforzheimer Str. 36, Keltern-Ellmendingen, Tel. 07236/93365-0, Fax 07236/93365-105 E-Mail: seniorenzentrumkeltern@siload.de

Soziale Dienste Straubenhardt-Keltern

Geschäftsführung: Petra Allion, Bachstraße 30-32, 75210 Keltern
Tel. 07236/1309-0, Fax 07236/1309-29

Ambulanter Pflegedienst

Leitung: Sylvia Alznauer, Jakob Lange, Tel. 07236/1309-0
Häusliche Alten- und Krankenpflege im Rahmen der

- Pflegeversicherung:

Grund- und aktivierende Pflege, Hauswirtschaftliche Versorgung und Fahrdienste, Ersatzpflege bei Verhinderung der Pflegeperson, Entlastungsleistungen (Betreuung, Hauswirtschaft), Qualitätssicherungsbesuche für Pflegegeldempfänger, Versorgung von Schwerstkranken und Sterbenden

NEU: Einzelschulungen für pflegende Angehörige in der Häuslichkeit

- Krankenversicherung:

Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung (z.B. Injektionen, Verbände usw.)

- Beratung zur Leistung der Kranken- und Pflegeversicherung

- 24-Stunden-Rufbereitschaft

Nachbarschaftshilfe

Leitung: Ute Dieter, Karin Heinemann, Tel. 07236/1309-15

Sprechzeiten: Nach telefonischer Vereinbarung.

- Hauswirtschaftliche Versorgung für ältere Menschen
- Betreuung von Kindern und Haushalt im Rahmen der Familienpflege (z. B. bei Krankheit der Mutter)
- Niederschwellige Betreuungsleistungen im Rahmen der Pflegeversicherung
- Nachtbetreuung von 22.00 – 6.00 Uhr
- Essen auf Rädern (tägl. warmes Essen, auch Sonn- und Feiertags.)
- Neu! Senioren-Einkauf-Service mit unserem Einkaufswägle.

Tagespflege Straubenhardt

Karlsbader Str. 9, 75334 Straubenhardt-Langenalb

Leitung: Martina Murr-Weiß, Tel. 07248/9174-10

Öffnungszeiten: Montag-Freitag von 8.00-16.30 Uhr

Besuch an einzelnen oder mehreren Tagen (montags bis freitags)

- Hol- und Bringdienst
- Schnuppertage
- Abrechnung auch über Pflegekassen
- Senioren aus Keltern sind herzlich willkommen

Wünschen Sie weitere Informationen zu unseren Leistungen?

Dann freuen wir uns über Ihren Anruf - Wir sind für Sie da!

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Ihre Ansprechpartnerin ist:

Martina Schellenschmitt, Dipl.Sozialarbeiterin (FH)
Bachstr. 30, 75210 Keltern-Dietlingen, Tel. 07236/1309-25,
beratungsstelle@keltern.de

Wir beraten, informieren und unterstützen Sie und Ihre Angehörigen

- bei Fragen zu Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Alter
- wenn Sie sich in einer belastenden Lebenssituation befinden
- im Umgang mit Behörden und in schriftlichen Angelegenheiten
- bei Fragen zur Pflegeversicherung
- bei Fragen zu Vollmachten, Betreuungs- und Patientenverfügungen
- bei Fragen zu verschiedenen Wohnformen im Alter
- in einem Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- bei Fragen zur Taschengeldbörse

Im Bedarfsfall vermitteln wir die entsprechenden Hilfsangebote oder stellen den Kontakt zu weiteren Fachdiensten her.

Die Beratungen sind kostenlos und werden vertraulich behandelt.

Sie erreichen mich

Mittwoch: 8.30 - 10.00 Uhr zur offenen Sprechstunde im Büro

Donnerstag: 8.00 - 9.30 Uhr zur telefonischen Sprechstunde und nach Vereinbarung

Beratungsstelle

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis - Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker u. suchtkranker Eltern u. mit Gewalterfahrung
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 - 30870

Pflegestützpunkt Enzkreis

Standort Remchingen

- Beratung rund um das Thema Pflege

Ansprechpartner: Iris Paffrath, Caroline Bauer
San Biagio Platani-Platz 6, 75196 Remchingen,
Tel. 07231 / 308-5030, psp@enzkreis.de

Öffnungszeiten: Mo – Fr 09.00 – 13.00 Uhr und Do 15.00 – 18.00 Uhr

Seniorenwohnanlage

Träger: Gemeinde Keltern

Bachstraße 23 + 32, Mozartstr. 18, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/6427

Büro: Mozartstr. 18, 75210 Keltern-Dietlingen

Begegnungsstätte Spritzenhaus

Östliche Friedrichstraße 2/1, 75210 Keltern

Leitung: Michaela Hauber u. Heidi Peichl, Telefon 07236/7152

Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Fachstelle für häusliche Gewalt. Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0

Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim: Tel. 07231-45763-0

pro familia Pforzheim e.V.

Beratung rund um Schwangerschaft und Elternsein, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§218), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung, Verhütung, Sexualpädagogik
Parkstraße 19-21, 75175 Pforzheim, Telefon 07231/607586-0
www.profamilia.de/pforzheim

Terminvereinbarung: Mo.-Fr. 9 – 12 Uhr, Mo.-Mi. 15 – 17 Uhr

„Frau und Beruf“ Nordschwarzwald

c/o IHK Nordschwarzwald, Dr.-Brandenburg-Str. 6, 75173 Pforzheim, Terminvereinbarung mit Rebekka Sanktjohanser, Tel. 07231/201-153, Fax 07231/20141153

Mail: sanktjohanser@pforzheim.ihk.de, www.frauundberuf-bw.de

Fachberatungsstelle Enzkreis

für Menschen in Wohnungsnot und

Fragen der Existenzsicherung

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information im Zusammenhang mit Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, Wohnraum- und Existenzsicherung.

Sprechzeiten nach Vereinbarung im Wichernhaus / Pforzheim.

Westliche 120, 75172 Pforzheim, Tel: 07231/566196-61,

Mail: fachberatungsstelle@wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht · Fachstelle für psychisch kranke Menschen · Tagesklinik

Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr)

Offene Sprechstunde für Berufstätige (Do. 16.30 – 18.00 Uhr)

Luisenstr. 54 – 56, 75172 Pforzheim, Tel. 07231 1394080

Anlaufstelle bei Essstörungen

Beratung für Betroffene und Angehörige (k. Altersbegrenzung – kostenfrei)

Telefon 07231/92277-60, Anwesenheitszeiten: Di., Mi., Fr.

(Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört)

anke.wohlbold@planb-pf.de, www.planb-pf.de

Plan B, Beratungsstelle, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim

Angehörige von Alkoholikern (Al-Anon)

Selbsthilfegruppe. Wir treffen uns jeden Samstag, 19 – 21 Uhr,

Maximilianstr. 28, 75172 Pforzheim (Erlöserkirche).

Tel. 07248-1702 oder 0157-36770321.

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Keltern, Herausgeber: Gemeinde Keltern

Bezugspreis: € 11,50 halbjährlich, Erscheinungsweise: 1 x wöchentlich –

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Boehinger;

für den nichtamtlichen u. Anzeigenteil:

BAUR-Typoform GmbH, Dieselstr. 15, 75210 Keltern,

Tel. 07236 / 93 55 0, Fax 93 55 55, gn-keltern@baurdruck.de, www.baurdruck.de

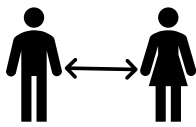
Gemeinde Keltern



Corona-Regel im Überblick

Immer: Einhalten der AHA + A + L Regeln

Abstand



mindestens 1,5 Meter

Hygiene



Händewaschen

Alltagsmaske



ÖPNV, Einzelhandel

+ APP



Corona-Warn-App
(Empfehlung)

+ Lüften



regelmäßig



nicht notwendige Reisen
sollten unterbleiben

Allgemeinverfügung des Gesundheitsamtes zum 24.10.2020



ergänzende Maskenpflicht in den
dem Fußgängerverkehr
gewidmeten Bereichen +
öffentliche Einrichtungen +
öffentlich zugänglichen Bereichen
im Freien, wo Mindestabstand
nicht eingehalten werden kann



Private Zusammentreffen +
Ansammlungen werden auf
max. 5 Personen **oder** zwei
Hausstände begrenzt



max. 50 Personen bei
Veranstaltungen
(Hygienekonzept)



erweiterte Maskenpflicht
für
Beerdigungen/Trauerfeiern



Einschränkung Messen,
Sport- und
Kulturveranstaltungen



Sperrstunde/Alkoholverbot
(Verkauf und Konsum) in der
Öffentlichkeit sowie für die
Gastronomie:
23 Uhr -06:00 Uhr

Max. 5 Personen pro Tisch

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020

Die Verbandsversammlung hat am 30. September 2020 aufgrund der §§ 18 und 19 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit vom 16.09.1974 (GBl. S. 408) in Verbindung mit den §§ 10 ff. der Verbandssatzung vom 07.05.1985 i.d.F. vom 04.06.2005 und dem Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	462.429 EUR
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	462.429 EUR
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0 EUR
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 EUR
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	450.042 EUR
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	283.689 EUR
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	166.353 EUR
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0 EUR
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	15.000 EUR
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-15.000 EUR
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	151.353 EUR
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	128.784 EUR
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-128.784 EUR
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	22.569 EUR

§ 2 - Berechnung der Verbandsumlage

Nach dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 sind von den Verbandsgemeinden nach dem Erfolgsplan 437.932 € aufzubringen.

Dieser Betrag ist ein Planansatz; die endgültige Höhe der Umlage richtet sich nach dem Rechnungsergebnis.

Verteilung gemäß § 15 der Verbandssatzung

1/3 nach der Einwohnerzahl am 30.06. des Vorjahres =	145.977,33 €
2/3 nach dem Wasserverbrauch in der Zeit vom =	291.954,67 €
01.10. des VJ bis 30.09. des VJ	

1. Umlage nach der Einwohnerzahl

Keltern	9.149 Einwohner	78,993%	115.312,26 €
Remchingen	2.433 Einwohner	21,007%	30.665,07 €
OT Nöttingen			
Insgesamt	11.582 Einwohner	100,00%	145.977,33 €

2. Umlage nach dem Wasserverbrauch

Keltern	415.840 cbm	74,187%	216.592,20 €
Remchingen	144.690 cbm	25,813%	5.362,46 €
OT Nöttingen			
Insgesamt	560.530 cbm	100,000%	91.954,67 €

3. Gesamtumlage

	Nach EWZ	Nach Verbrauch	gesamt Netto
Keltern	115.312,26 €	216.592,20 €	351.904,47 €
Remchingen	30.665,07 €	75.362,46 €	106.027,53 €
Insgesamt	145.977,33 €	291.954,67 €	437.932,00 €

		zzgl. 7% MWSt	Brutto-umlage
Keltern		23.233,31 €	355.137,78 €
Remchingen		7.421,93 €	113.449,46 €
Insgesamt		30.655,24 €	468.587,24 €

§ 3 - Kredite

Der Gesamtbetrag der äußeren Kredite, die zur Bestreitung von Ausgaben des Vermögensplans bestimmt sind wird auf € 0 festgesetzt.

§ 4 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 300.000 festgesetzt.

Keltern, den 30.09.2020

Steffen Bochinger, Verbandsvorsitzender

Das Landratsamt Enzkreis hat mit Schreiben vom 13. Oktober 2020 (Az.: 01/902.41) die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses bestätigt und den Höchstbetrag der Kassenkredite genehmigt.

Der Wirtschaftsplan liegt in der Zeit vom 02.11.2020 bis einschließlich 10.11.2020 zu den üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme in Keltern (Sitzgemeinde), Rathaus Ellmendingen, Rechnungsamt, Zimmer 3.6 öffentlich auf.

gez. Steffen Bochinger, Verbandsvorsitzender

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates



Am

Dienstag, den 03. November 2020 um 19:00 Uhr

findet in der Mehrzweckhalle in der Sport- und Mehrzweckhalle Dietlingen eine öffentliche Sitzung des

Gemeinderates

statt. Die Bevölkerung wird hierzu eingeladen.

gez. Steffen Bochinger, Bürgermeister

Die Gemeinderatssitzung findet unter folgenden Vorkehrungen zum Infektionsschutz statt: Aufgrund der Abstandsregelung ist die Anzahl der Sitzplätze auf die Zahl der gestellten Stühle begrenzt. Beim Betreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren. Bitte während des gesamten Aufenthalts in der Halle einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Öffentliche Tagesordnung:

1. Fragen der Bevölkerung
2. Haushaltsvollzug Forst 2019
3. Forst - Beschlussfassung über den Kultur- und Nutzungsplan 2021
4. Festlegung der Brennholzpreise
5. Investitionszuschüsse im Jahr 2021 nach den Richtlinien über die Förderung der Vereine in Keltern vom 28.04.2015
6. Entscheidung über das Einvernehmen zu Bauanträgen
 - 6.1 Vergabe der Leistungen zum Abbruch des Gebäudekomplexes Hauptstraße 24 in Keltern OT Weiler
 - 6.2 Anbau eines Wintergartens, Brunnenstraße 23, Keltern OT Weiler
 - 6.3 Dachgeschossausbau mit Nutzungsänderung und Errichtung von zwei Dachgauben, Gartenstraße 7, Keltern OT Weiler
 - 6.4 Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Breitwiesen 17, Keltern OT Weiler
7. Bekanntgaben und Verschiedenes
 - 7.1 Reden am Volkstrauertag, Sonntag, 15. November 2020
8. Fragen der Gemeinderäte

**Ihre Gemeindenachrichten online:
gn-keltern.de**

Nähwerkstatt: Abschluss des Schneiderkurses

Von November 2018 bis Mai 2020 fand samstags in der Nähwerkstatt des Arbeitskreises ein zweistündiger Schneiderkurs statt.

Arbeitskreis
Flüchtlinge
Keltern
www.akfk.de



Unter der fachkundigen Leitung von Issam Othmann aus Pforzheim, der in Syrien als Schneider und Modedesigner gearbeitet hat, erlernten die Teilnehmerinnen das Errechnen und Zuschneiden von Schnitten, sowie das Nähen und Bügeln der danach gefertigten Kleidungsstücke. Im Laufe der Zeit entstanden verschiedene Kleidungsstücke für Kinder, Frauen und Männer sowie Vorhänge und Tischdecken.

Am 24. Oktober konnten vier syrische Frauen aus Dietlingen stolz ihre Teilnahmebescheinigungen in Empfang nehmen.

Leider muss die Nähwerkstatt aufgrund der Corona-Pandemie bis Ende April 2021 geschlossen bleiben.



Foto und Text: Stefan Vetter

Tanzverbote im November

Die Ortpolizeibehörde weist auf die Vorschriften des Sonn- und Feiertagsgesetzes hin. Danach sind öffentliche Tanzveranstaltungen ebenso wie Tanzunterhaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften an **Allerheiligen** (01.11.), am **Volkstrauertag** (15.11.), am **Allgemeinen Buß- und Betttag** (18.11.), und am **Totensonntag** (22.11.) von 3 Uhr bis 24 Uhr verboten (§§ 10 und 11 Sonn- und Feiertagsgesetz). Ein Verstoß gegen diese Vorschriften kann mit einem Bußgeld von bis zu 1.500 Euro geahndet werden (§ 13 Abs. 2 Sonn- und Feiertagsgesetz). Die Ortpolizeibehörde bittet um Beachtung und Einhaltung der Vorschriften.

Kein Glücksspiel an besonderen Feiertagen!

Die Ortpolizeibehörde weist darauf hin, dass der Betrieb von **Geldspielgeräten in Gaststätten** an Karfreitag, an **Allerheiligen**, am **Volkstrauertag**, am **Allgemeinen Buß- und Betttag**, an Heiligabend und am Ersten Weihnachtsfeiertag verboten ist (§ 46 Abs. 2 in Verbindung mit § 29 Abs. 3 Landesglücksspielgesetz - LGlüG). Ein Verstoß gegen diese Vorschriften kann mit einem Bußgeld von bis zu 500.000 Euro geahndet werden (§ 48 Abs. 2 LGlüG). Die Ortpolizeibehörde bittet um Beachtung und Einhaltung der Vorschriften.

GEMEINDE **KELTERN** 

Die Gemeinde Keltern sucht zum 01.01.2021

Reinigungskräfte (m/w/d)

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann finden Sie nähere Informationen bei den Stellenausschreibungen auf unserer Homepage unter

www.keltern.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **20.11.2020** an **Gemeinde Keltern, Weinbergstraße 9, 75210 Keltern.**

Die Zukunft im Auge behalten

Motto der diesjährigen Woche des Sehens und Motto des Waldkindergartens Keltern der seit 01. September dieses Jahres ein **Miteinander/Inklusionskindergarten** ist.



Bildtext: hinten links, von rechts stehend: Bürgermeister Bochinger, Anke Kranzl, Mitarbeiterinnen des Waldkindergartens, vorne mittig, Frau Schick, hinten rechts, von recht stehend: Anne Marie Rouvière-Petruzzi, Sabrina Bogner-Rudolf. Foto: Bernd Helbig

Aus Anlass der Woche des Sehens besuchte Brigitte Schick, stellvertretende Vorsitzende des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins unseren Kindergarten. Bei diesem Besuch waren auch die Behindertenbeauftragte des Enzkreises, Anne Marie Rouvière-Petruzzi, Bürgermeister Steffen Bochinger und Anke Kranzl, zuständige Sachbearbeiterin für Kindergärten und Schulen im Rathaus, anwesend.

Am „Rollenden Haus“, am Fuße des Römerberges trafen sich die Besucher zunächst mit Frau Bogner-Rudolf, der Kindergartenleiterin und den Vorschülern. Frau Schick, die von ihrem Blindenhund Isis begleitet wurde, erzählte ganz lebhaft aus ihrem Leben. Wie sie in früher Kindheit erblindete und wie ihr Alltag ohne Augenlicht so abläuft. Schnell war das Eis gebrochen und die Kinder lauschten aufmerksam ihren Worten. „Woher weißt du, welche Farben deine Kleider haben“, wollte zum Beispiel ein Junge wissen. Daraufhin zeigte Frau Schick ein kleines Gerät in die Runde. „Wenn ich dieses Gerät gegen ein Kleidungsstück halte, dann sagt es mir die Farbe an“, erklärt Frau Schick und die Kinder staunten nicht schlecht. Auch ganz praktische Tipps zum Anziehen hatte sie parat: „Bei einer Hose ist immer da vorne, wo der Reißverschluss sitzt“, dies war für die Kindergartenkinder, die gerade das Anziehen lernen ein cleverer Trick der auch ihnen hilft sich in ihrem Alltag zurechtzufinden. Anschließend liefen alle zusammen zum Bauwagen des Waldkindergartens, wo bereits die jüngeren Kinder auf den angekündigten Besuch warteten. Frau Schick nahm ihr Buch aus der Tasche und begann eine spannende Geschichte über zwei Bäume vorzulesen. Selbst die kleinsten Kinder waren mucksmäuschenstill und staunten mit wie viel Leichtigkeit Frau Schick den Text anhand der Blindenschrift wiedergeben konnte.

Verabschiedet wurde Frau Schick mit dem Lied „Der Herbst ist da“, das die Kindergartenkinder mit entsprechenden Gebärden vortrugen, da auch ein Kind mit Handicap sich überwiegend mit Gebärdensprache verständigt.

„Die Zukunft im Auge behalten“, dieses Motto begleitet auch den Weg des Waldkindergartens hin zum Miteinander-Kindergarten/Inklusionskindergarten. „Seit 01. September dieses Jahres sind offiziell zwei Plätze für Kinder mit Handicap sicher. Immer mit dem Ziel, Brücken zu bauen für Kinder, bei denen es einfach anders gehen muss“, erklärt Frau Bogner-Rudolf. Zurzeit befinden sich drei Kinder mit Handicap in der 30-köpfigen Gruppe. „Inklusionsprojekte tragen dazu bei, das Miteinander wieder zu lernen“, so Bürgermeister Bochinger. Der Kindergarten verfügt außerdem über zusätzliche Inklusionskräfte die, wenn notwendig, sich auch ganz gezielt um Kinder ohne Handicap kümmern, wenn diese in einer Sache nicht weiterkommen. Die Kinder ohne Handicap haben dadurch also keine Nachteile im Gegenteil.

Aufgrund der unterschiedlichen Wahrnehmungen aller Kinder, ob mit oder ohne Handicap, ist immer wieder ein Umdenken erforderlich und fördert so bei allen Beteiligten ein vielschichtiges und vielseitiges Denken. Gemeinsam anders zu sein bringt ganz neue Lösungen zutage und Ideen, die sonst nicht aufgekommen wären. Die Kinder sind auch in der Verantwortung nicht nur nach sich zu schauen, sondern auch um sich herum um zu sehen, was braucht vielleicht ein anderes Kind jetzt anders. „Nicht um dieses eine Kind dreht sich die Welt, sondern wir sind alle gemeinsam hier und es geht darum, wie können wir uns am besten unterstützen“, erläutert die Kindergartenleiterin. Dadurch profitieren vor allem auch Kinder ohne Handicap, die dadurch einen ganz anderen Rundumblick bekommen. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder Handicap gibt es bis jetzt in Baden-Württemberg noch keine Idee zu dem letzten Kindergartenjahr, bezogen auf die Kooperation mit der Grundschule/Förderschule. Hier macht sich der Waldkindergarten nun auf den Weg, wie man wohl das letzte Kindergartenjahr mit Kooperationen auch mit der Förderschule/Grundschule ermöglichen kann. So nutzt der Kindergarten die Tatsache, dass die Schule am Winterrain aus Ispringen ab dem nächsten Schuljahr nach Dietlingen kommt und so Kooperationschule für die Kinder mit Handicap sein wird.

Der Keltener Waldkindergarten ist der einzige Miteinander-Kindergarten dieser Art in ganz Baden-Württemberg, ebenso in Verbindung mit der Schule am Winterain.

Bürgermeister Bochinger ist stolz darauf, dass in Kelttern ein „Roter Inklusions-Faden“ für Menschen mit Beeinträchtigungen entsteht. „Durch das Projekt hier im Waldkindergarten haben wir einen weiteren Baustein der uns als Inklusionsgemeinde ausgezeichnet“, so der Bürgermeister. Schon vor dem Leitbild-Projekt haben sich Gemeinderat und Bürgermeister auf den Weg gemacht, die Inklusion zu unterstützen, indem der Lebenshilfe Pforzheim/Enzkreis Bauplätze für den Bau einer neuen Werkstatt verkauft wurden. Durch das Leitbild hat sich dann ein Inklusionsrat gebildet, der ebenfalls mit dazu beiträgt, dass wir in Kelttern „Inklusion“ aktiv betreiben und leben, egal für welche Altersgruppe.

Terminübermittlung für den Veranstaltungskalender 2021



Archivbild Straßenfest 2015

Trotz der derzeitigen Situation durch die COVID-19-Pandemie wollen wir hoffnungsvoll in das kommende Jahr blicken und uns die Zuversicht erhalten, wieder gemeinsam Feste zu feiern. In welcher Form und ob diese stattfinden können, ist noch abzuwarten.

Daher bitten wir alle Vereine, Kirchen, Institutionen, Gewerbetreibende und Sonstige (Parteien, Seniorenvereinigungen, Genossenschaften, landwirtschaftliche Erzeuger, Gaststätten usw.) uns ihre öffentlichkeitsrelevanten Termine für das Jahr 2021 bis zum 02.12.2020 mitzuteilen.

Wir bitten Sie, die Termine oder Terminauflistung entweder in den Rathaus-Briefkasten in Ellmendingen oder Dietlingen einzuwerfen, per Post an die Gemeindeverwaltung Kelttern, per Fax an 07236/703-35 oder per Mail an s.kumm@kelttern.de zu senden.

Für Fragen, Anregungen oder sonstige Hinweise stehen wir auch unter Telefon-Nummer 07236/703-26 zur Verfügung.

Gemeindevollzugsbediensteter Harald Borvitz verabschiedet



Als Not am Mann war ist er eingesprungen: Harald Borvitz, der in der Nachbargemeinde Karlsbad hauptamtlich als Gemeindevollzugsbediensteter (GVD) tätig ist, war auf Anfrage sofort bereit, den langzeiterkrankten GVD in Kelttern stundenweise zu vertreten. Ab September 2019 bis zur Einarbeitung des neuen GVDs war er unermüdlich im Einsatz, nicht selten auch außerhalb der Dienstzeit. Für seine zuverlässige, loyale Aufgabenerfüllung und sein offenes Ohr für die Wünsche der Gemeinde Kelttern bedankte sich Bürgermeister Bochinger persönlich und im Namen des Gemeinderats bei Harald Borvitz mit einem Präsentkorb. Sein Dank ging auch an den Amtskollegen, Bürgermeister Jens Timm, ohne dessen Zustimmung es keine Vereinbarung gegeben hätte.

Der Polizeiposten Remchingen bezieht sein neues Domizil und ist für zwei Tage nicht erreichbar:



Der für die Gemeinden Remchingen und Kelttern zuständige Remchinger Polizeiposten verlässt das einstige in der Wilferdinger Hauptstraße gelegene Forsthaus und zieht in die modernen Räumlichkeiten des neuen Rathauses ein.

Am Mittwoch, 04.11.2020, und Donnerstag, 05.11.2020, wird der Umzug in das schräg gegenüberliegende Gebäude stattfinden, weshalb die Beamten des Polizeipostens an beiden Tagen nicht erreichbar sein werden.

Die Polizei ist aber für Sie da, weshalb die Bürgerinnen und Bürger im Bedarfsfall auch in diesem Zeitraum das rund um die Uhr erreichbare Polizeirevier Neuenbürg unter der Telefonnummer 07082/7912-0 kontaktieren können.

Nach derzeitiger Planung wird der neue Polizeiposten am Freitag, 06.11.2020, erstmals seinen Betrieb im neuen Rathaus aufnehmen. Den Eingang zur neuen Dienststelle im 1. Obergeschoss erreicht man von der Haupt- bzw. Bundesstraße über das dortige Treppenhaus (linke Gebäudeseite / Eingang Gemeindebibliothek) Telefonisch erreichen Sie zukünftig die Beamtinnen und Beamten des Postens unter 07232 / 31962-0.

Die postalische Adresse lautet:

Polizeiposten Remchingen, San-Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen.

Frank Otruba, Pressestelle Polizeipräsidium Pforzheim

Erreichbarkeit der Corona-Hotline

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Corona-Hotline stehen Ihnen Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 8 Uhr bis 16 Uhr, am Dienstag von 8 Uhr bis 18 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 14 Uhr unter der Telefonnummer 07231 308-6850 bzw. per Mail an corona@enzkreis.de zur Verfügung (Stand: 27.10.20, Redaktionsschluss).

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage des Landratsamtes Enzkreis www.enzkreis.de oder der Homepage der Gemeinde Kelttern www.kelttern.de.

Bericht aus der Sitzung am 13. Oktober 2020

Auch diese Sitzung fand in der Sport- und Mehrzweckhalle in Dietlingen unter Einhaltung der Vorgaben zum gebotenen Abstand und zur Hygiene statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung legte der Gemeinderat eine Schweigeminute für den verstorbenen ehemaligen Gemeinderat Walter Appenzeller ein.

Nachdem es **keine Fragen aus der Bevölkerung** gab, begrüßte Bürgermeister Bochinger Frau Bogner-Rudolf und Frau Leschikar vom **Inklusionsrat (IKR) der Gemeinde Keltern**. Beide Frauen bedankten sich die Gelegenheit, die Arbeit des Inklusionsrats im Gemeinderat vorstellen zu dürfen. Da Keltern die einzige Gemeinde in Baden-Württemberg ist, die eine solche Interessengemeinschaft im Rahmen des Leitbildprozesses gegründet hat, kämpft der Inklusionsrat darum, dass Keltern hier als Pilotgemeinde anerkannt wird. Aufgabe dieses IKR sei das Bewusstsein der Bevölkerung für diese Arbeit zu wecken und mit kleineren und größeren Maßnahmen die Teilhabe von Menschen mit Handicap am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Als Beispiel wurde die Rampe zur Bäckerei Augenstein in Dietlingen genannt. Außerdem finden Veranstaltungen und Maßnahmen in Kindergärten und Schulen, sowie eine Kooperation mit dem Musikverein Dietlingen (musikalische Früherziehung) statt. Auch eine Kooperation mit der Schule am Winterrain werde angestrebt. Da auf dem Schulhof neu installierte Spielgerät, welches auch von Inklusionskindern genutzt werden kann, sei ein weiterer Meilenstein für die Arbeit im IKR. Für 2021 stehen die Themen –Barrierefreiheit, Frühkindliche Bildung, berufliche Teilhabe und Vernetzung der Agenda auf dem Programm. Wunsch sei hier die Unterstützung dieser Arbeit durch einen hauptamtlichen Mitarbeiter, da die Aufgaben allein im Ehrenamt kaum noch zu bewältigen sind. Auf Nachfrage von Gemeinderat Dengler erklärte Frau Bogner-Rudolf, dass sie die Rampe bei der Bäckerei auf eigene Kosten aufgestellt hätten, um hier ein Zeichen zu setzen, ohne lange eine Kostenübernahme zu prüfen. Kämmerer Kern ergänzte, dass es für die Bürger aus Keltern die Möglichkeit gibt, zweckgebundene Spenden an die Gemeinde zu tätigen, die dann dem IKR zur Verfügung gestellt werden können. Über diesen Weg sei es auch möglich, als Spender eine Spendenbescheinigung zu erhalten. Die Anregung von Gemeinderat Sengle auch die innerörtlichen Fußwege barrierefrei zu gestalten wurde von Gemeinderätin Grüne mit dem Slogan „Gestaltung der Ortsmitte barrierefrei und lebenswert“ unterstützt. Bürgermeister Bochinger ergänzte noch, dass die beiden Ampelanlagen in Dietlingen mit einem „Blindenleitsystem“ nachgerüstet werden. Er bedankte sich für die Arbeit des Inklusionsrats und versprach die Wünsche und Anregungen in die Haushaltsberatungen des Gemeinderats mitzunehmen.

Anschließend erläuterte Kämmerer Kern die **aktuelle finanzielle Entwicklung der Gemeinde Keltern**, nach der September-Steuerschätzung. Er erklärte, dass „bereits in der Steuerschätzung Ende Mai 2020 bundesweit mit hohen Rückgängen in den Steuereinnahmen gerechnet wurde. Inzwischen hätte sich gezeigt, dass der Einbruch der Einnahmen nahezu wie bereits im Mai angenommen erfolgte, aber glücklicherweise nicht höher ausgefallen sei. Dafür hätte sich die prognostizierte Erholung der Einnahmen aber auch auf einem niedrigeren Niveau eingependelt. In Keltern sei im Gegensatz zum bundesweiten Gewerbesteuerrückgang von ca. 23,8% nur ein Rückgang um ca. 20% zu erwarten. Diverse Nachzahlungen aus 2018 und 2019 fangen diesen Einbruch in 2020 etwas auf. Bereits bei der Haushaltsplanung 2020 waren – nach langer Zeit wirtschaftlichen Wachstums - weniger Gewerbesteuereinnahmen eingeplant. Im Bereich der Einkommenssteuer erwartet Keltern ein Defizit von ca. 650 000 Euro. Evtl. soll es einen Ausgleich für ausgefallene Gewerbesteuer geben. Dieser werde jedoch über die Umlagen zu ca. 80% wieder abgeschöpft. Insgesamt hat Keltern mit Stand 12.10.2020 zwischen 74% - 83% seiner geplanten Einnahmen für 2020 erreicht, was bedeutet, dass Keltern in diesem Jahr durch seine vorsichtige Haushaltsplanung mit einem blauen Auge davon kommen wird. Für die kommenden Jahre werden die Steuereinnahmen aber deutlich geringer ausfallen. Es müsse mit

einem starken Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen gerechnet werden. Die bisherigen Freiwilligkeitsleistungen der Gemeinde müssen derzeit noch nicht gekürzt werden. Allerdings müssen im Gegenzug die vorhandenen Einnahmequellen gut genutzt werden. Die September-Steuerschätzung sagt eine Erholung auf einem etwas niedrigeren Niveau als in der Mai-Steuerschätzung voraus. Mit einer bislang nur seitens der Politik angekündigten Gewerbesteuerkompensation und einer Aufstockung des FAG ist nur für 2020 zu rechnen. Ab 2021 muss auch Keltern mit seinen eigenen Einnahmen auskommen.“ Bürgermeister Bochinger bedankte sich bei Kämmerer Kern für seinen Bericht über die Finanzlage in Keltern und bestätigte, dass Keltern seinen Haushalt 2020 erfüllen kann und auch für 2021 die bisher anstehenden Projekte nicht gefährdet sind.

Für die von Bauamtsleiter Mühlen vorgetragenen **Bauvorhaben** erteilte der Gemeinderat sein **Einvernehmen**:

- Anbau an das bestehende Wohnhaus, Fronbergstr. 3, OT Niebelsbach
- Einbau einer zusätzlichen Wohnung im Untergeschoss mit Nutzungsänderung; Feldbergstr. 11, OT Ellmendingen
- Anbau eines Carports mit Lager und Balkon an bestehendes Wohnhaus, Westliche Friedrichstr. 32, OT Dietlingen
- Umbau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Doppelgarage und PKW-Stellplätzen, Krummheldenweg 24, OT Dietlingen
- Umbau und Sanierung des bestehenden Wohngebäudes, Königstr. 2, OT Dietershausen
- Errichtung einer Grobrechenanlage, Kläranlage, Glauberstr. 2, OT Ellmendingen

Bürgermeister Bochinger gab bekannt, dass

- die nach jetzigem Stand erhaltenswerten Bäume im künftigen Ruhewald in Niebelsbach gekennzeichnet wurden. Anhand dieser Bäume kann der Planer jetzt eine Wegeplanung erstellen.
- in Keltern ein kostenloses Videosystem („Kuckuck“-Keltern) installiert wird. Das System soll unter anderem den Schulen als Plattform zur Verfügung gestellt werden.
- zur weiteren Digitalisierung der Johannes-Kepler-Grundschule einige iPads angeschafft werden. Eine Schulung der Lehrer fand bereits statt, so dass bei Bedarf (Homeschooling) den Schülern iPads zur Verfügung gestellt werden können.
- zwischenzeitlich die Genehmigung des Regierungspräsidiums für die öffentlich-rechtliche Vereinbarung für den Holzverkauf bei der Gemeinde Keltern einging.
- der diesjährige Nikolausmarkt aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden muss. Alternativveranstaltungen sind aufgrund der geltenden Hygienevorschriften sehr schwierig durchzuführen.
- aktuell überprüft werde, welche Ausgleichsmaßnahmen beim Baugebiet Schlossacker I, OT Weiler tatsächlich umgesetzt wurden und aus welchem Grund etwas nicht umgesetzt wurde. Gemeinderätin Nittel hatte dies in einer Gemeinderatssitzung angefragt.
- die Umbaumaßnahmen in der Brunnenstraße in Weiler abgeschlossen und die Bäume gepflanzt wurden. Dabei wies er darauf hin, dass die Baumscheiben nach neuesten Erkenntnissen gestaltet wurden. Mit dieser wasserdurchlässigen Oberfläche, ohne Rindenmulch oder Schotter, soll vermieden werden, dass diese Fläche als Hundekotplatz genutzt wird. Hauptgrund sei aber, dass zur Brücke in der Brunnenstraße hin, die minimal erforderliche Gehwegbreite ohne diese Bauweise nicht verwirklicht werden konnte.
- noch in diesem Jahr ein Treffen für die Organisation der Jubiläumsfeier -50 Jahre Keltern- stattfinden wird. Für die Mitarbeit im Organisationsteam werde noch ein Aufruf in den Gemeindepapieren erfolgen.
- das Kirwemärktle am Montag, 19. Oktober 2020 in Ellmendingen unter Pandemie-Bedingungen stattfinden wird.

Die **Fragen der Gemeinderäte** bezogen sich auf:

- das neue Spielgerät auf dem Spielplatz in der Kerngasse, OT Niebelsbach (Gemeinderätin Grüne). Leider wurde zugunsten dieses Spielgeräts der Sandelplatz stark verkleinert. Sie bat

darum, die Bürger in den Gemeindenachrichten über diese Ersatzbeschaffungen zu informieren.

- einen Termin für die anstehende Bürgermeisterwahl 2021. (Gemeinderat Trägner) Bürgermeister Bochinger bestätigte, dass dieser Termin noch vom Gemeinderat festgelegt werden muss.
- die Einführung eines allgemeinen Leinenzwangs für Hunde in Keltern. (Gemeinderat Trägner) Auf Kelterner Gemarkung wurde wieder ein von einem Hund gerissenes Reh gefunden, weshalb geprüft werden soll, ob ein allgemeiner Leinenzwang hier abhelfen kann. Gemeinderat Reister bat darum, solche Fälle zur Anzeige zu bringen, damit nicht alle Hundehalter dafür gestraft werden, dass Einzelne ihren Hund nicht im Griff haben.
- die Trinkwasserqualität und Quantität in Keltern. (Gemeinderat Trägner) Dazu bestätigte Bürgermeister Bochinger, dass Keltern trotz des trockenen Sommers ausreichend und qualitativ gutes Trinkwasser zur Verfügung hatte und hat. Trotzdem kümmert sich die Gemeinde um eine weitere Absicherung in der Trinkwasserversorgung.
- den Sachstand der Hochwasserschutzmaßnahmen. (Gemeinderat Sengle) Dazu erklärte Bauamtsleiter Mühlen, dass das beauftragte Büro Wald + Corbe für das erste Maßnahmenpaket aktuell die erforderlichen Vermessungsarbeiten durchgeführt hat. Anhand der nun vorliegenden Vermessungsdaten, können die Detailplanungen erstellt werden, um mit diesem dann den Förderantrag (voraussichtlich im ersten Quartal 2021) für das Gesamtkonzept Hochwasserschutz beantragen zu können. Eine Entscheidung über diesen Förderantrag dürfte dann hoffentlich relativ schnell erfolgen, da Keltern hinsichtlich der Gesamtkonzeption bereits weit im Vorfeld hierzu sehr eng mit dem Regierungspräsidium, bzw. mit dem Landratsamt zusammen gearbeitet hat. Sobald der Förderbescheid in Keltern eingeht, könne mit der Umsetzung begonnen werden. Inzwischen werden noch 2 Hochwasserpegel digital aufgerüstet, damit ein entsprechender Personenkreis digital Zugriff auf den Pegelstand hat und auch ein automatisierter Alarm ausgelöst werden kann. Auf Nachfrage von Gemeinderat Reister erklärte Bauamtsleiter Mühlen, dass diese Pegel in einem nächsten Schritt durch die Angliederung an das gemeindeübergreifende Hochwassersystem „Fliwas“, dann voraussichtlich für alle Bürger einsehbar sein werden.

Dieser Bericht, sowie aktuelle Mitteilungen und die ausführliche Niederschrift können ab dem 04.11.2020 auf der Internetseite www.keltern.de nachgelesen werden. Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am Dienstag, 03. November 2020 um 19:00 Uhr in der Mehrzweckhalle in Dietlingen (Im Speiterling) statt.



Freiwillige Feuerwehr Keltern

www.feuerwehr-keltern.de



Helfertag 2020



Auch in diesem Jahr besuchten die Einsatzkräfte der Feuerwehr Keltern, anlässlich des landesweiten Helfertages die Grundschule in Keltern.

Aufgrund der aktuellen Corona-Bestimmungen mit deutlichem Abstand, aber dennoch nah genug um alles erkennen und vor allem erfahren zu können.

Wie jedes Jahr waren wir auch bei diesem Besuch mehr als

positiv überrascht von dem großen Wissen unserer Kinder zum Thema Feuerwehr.

Am kommenden Mittwoch, den 04. November 2020 trifft sich die Mini- und Jugendfeuerwehr zu ihrem nächsten Übungsabend im jeweiligen Feuerwehrhaus.

Minifeuerwehr um 18:00 Uhr in Weiler, Jugendgruppe um 18:30 Uhr in Niebelsbach.

Derzeit können interessierte Kinder und Jugendliche nicht ohne vorherige Anmeldung den Übungsbetrieb besuchen. Anfragen richten Sie bitte an: kdtstell2@feuerwehr-keltern.de

Um pünktliche und vollzählige Teilnahme wird gebeten.

J. Straub / Kommandant

SOZIALE NACHRICHTEN

Begegnungsstätte „Spritzenhaus“



Begegnungsstätte "Spritzenhaus" bleibt bis auf weiteres geschlossen!



Einen lieben Herbstgruß von der Kreativgruppe der Seniorenwohnanlage und vom Betreuungsteam. M. Hauber H. Peichl

WIR GRATULIEREN UNSEREN SENIOREN

Liebe Alters- und Ehejubilare,

die Verbreitung des Corona-Virus nimmt immer mehr an Dynamik zu, so dass wir gezwungen sind, verantwortungsvoll darauf zu reagieren. Aus diesem Grund werde ich Ihnen künftig die Glückwünsche und das Präsent an der Haustüre überreichen, um Sie und mich zu schützen. Ich denke Sie haben hierfür Verständnis, denn die Gesundheit -unser höchstes Gut- müssen wir schützen und darauf Acht geben.

Ich wünsche Ihnen alles Gute! Bleiben Sie gesund!

Ihr Steffen Bochinger, Bürgermeister

Altersjubilare November 2020

OT Dietlingen

03.11. Maria Bub, Krummheldenweg 35, 80 Jahre

04.11. Marianne Engler, Dieselstr. 12, 70 Jahre

- 11.11. Anita Kubach, Niebelsbacher Weg 7, 70 Jahre
- 14.11. Liese Vollmer, Turnstr. 21, 90 Jahre
- 15.11. Renate Weiss, Hofäcker 5, 70 Jahre
- 23.11. Hans Schäfer, Westliche Friedrichstr. 69, 70 Jahre
- 23.11. Reinhard Rau, Bachstr. 69, 70 Jahre

OT Ellmendingen

- 08.11. Klara Sanyal, Murgstr. 7, 70 Jahre
- 11.11. Brigitta Neumann, Mahlbergstr. 32, 85 Jahre
- 24.11. Regina Gunesch, Wildbader Str. 2, 90 Jahre
- 28.11. Werner Augenstein, Kandelstr. 6, 75 Jahre
- 29.11. Dieter Stütz, Frankenstr. 28, 80 Jahre

OT Weiler

- 01.11. Dieter Gerstenlauer, Höhenstr. 28, 80 Jahre
- 10.11. Brigitte Roth, Raiffeisenstr. 25, 80 Jahre
- 30.11. Rolf Becker, Höhenstr. 10, 90 Jahre

OT Niebelsbach

- 09.11. Gisela Gansera, Schwarzwaldstr. 14, 90 Jahre
- 19.11. Monika Müller, Ahornstr. 33, 80 Jahre
- 26.11. Renate Roth, Forlenweg 4, 80 Jahre

OT Dietenhausen

- 19.11. Werner Gay, Martin-Luther-Str. 11, 70 Jahre
- 29.11. Walter Drollinger, Panoramastr. 12, 70 Jahre

TAUSCHBÖRSE

Bitte den ausgefüllten Coupon in einen Rathausbriefkasten der Gemeinde einwerfen.

Coupon zum Ausfüllen:

Tausche: _____

Gegen: _____

Telefon: _____

VERSCHENKBÖRSE

Bitte den ausgefüllten Coupon in einen Rathausbriefkasten der Gemeinde einwerfen.

- **Zimmerpflanzen, Glücksfeder** (Zamioculcas), Höhe ab Topf: 90 cm, **Großer Hibiskus** (Roseneibisch) Stamm-pflanze, nicht winterhart, im Sommer für Terrasse oder Garten, Höhe ab Topf: 120 cm **Tel: 07236 1614**
- **4 Felgen für Hyundai Getz, Tel: 015155734444**

Verschenkbörse

Ich habe folgende funktions- und gebrauchsfähige Gegenstände zu verschenken:

Name: _____

Telefon: _____

ZEITGESCHEHEN

Trotz abgesagter Weinfeste: In Keltern ist der Weinanbau lebendig



Bunte Herbststimmung auf dem Dietlinger Klepberg nach der Lese. Wenn das Laub gefallen ist, wird wieder an den Rebstöcken gearbeitet.



Das Weinblütenfest Mitte Juni, im September das Weinfest, die Krönung der Weinkönigin und der Weinwandertag: Die in Keltern und weit über die Ortsgrenzen hinaus bekannten und bei Gästen von Nah und Fern überaus beliebten Feste mussten nacheinander für dieses Jahr abgesagt werden. Dabei war 2020 für den Weinanbau schon aus klimatischer Sicht durchaus schwierig. Der starke Frost, der den Dietlinger Klepberg und insbesondere den Ellmendinger Keulebuckel Mitte Mai noch sehr spät erwischte hat, ließ in tieferen Lagen den weitaus größten Teil der jungen Triebe erfrieren, so dass hier keine Trauben ausgebildet werden konnten. Der Trockenstress im Frühsommer und Sommer tat sein Übriges, und so gibt es in diesem Jahr nicht nur eine viel geringere Menge Beeren, sie sind zudem kleiner und tragen daher weniger Saft. Doch die ortsansässigen Winzer sind sich einig: Das wird ein sehr guter Jahrgang! Die Lesemenge ist im Vergleich zum Vorjahr bei vielen Weinbauern um bis zu fünfzig Prozent geringer ausgefallen, so dass entsprechend weniger Wein ausgebaut werden kann, aber das lässt die Hobbywinzer und die Inhaber der Weingüter im Haupt- und Nebenerwerb nicht am Erfolg zweifeln. Die großen Veranstaltungen sind sonst eine willkommene Gelegenheit für örtliche Winzer, die Weinberghütten zu öffnen, die erzeugten Produkte zu präsentieren und ihren Bekanntheitsgrad zu steigern. Weil diese Gelegenheit fehlte, wurde Renommée, das sonst an einem Tag gewonnen werden konnte, in diesem Jahr auf andere Weise und dadurch vielleicht sogar nachhaltiger erarbeitet. Manchen Winzern gelang das durch kleine Weinproben im Gutshof oder in den Weinberghütten. Andere haben private Feiern ihrer Kunden ausgerichtet. Das Onlineangebot für Weinkauf und -verkostung wurde ausgebaut. Bezahlt macht sich die hohe Qualität der Weine und die ihrer Vermarktung. Noch sind die Kelterner Weinberge und ihre Erzeugnisse nicht so weit über die Region hinaus bekannt, aber es besteht sehr großes Potential. In diesem

Jahr gibt es wegen der Corona-bedingten Einschränkungen Ausfälle im Verkauf an die Gastronomie, dafür jedoch seit dem Frühjahr verstärkte Nachfrage von Privatleuten, die im Ersatz für den Restaurantbesuch nun häufiger im Familien- und Freundeskreis einen guten Tropfen genießen und zudem immer größeren Wert auf die Qualität der regional erzeugten Produkte legen. Keulebukel und Klepberg bieten den Boden für eine ansehnliche Vielfalt der Rebsorten. Hier wachsen die in langer Tradition angebauten Müller-Thurgau, Riesling und Schwarzriesling, Weißer, Grauer und Spätburgunder, aber seit einigen Jahren sind auch Sorten wie Sauvignon Blanc, Chardonnay und Merlot hinzugekommen. Für den Weinort Keltern brachte das Jahr 2020 außerdem ein ungewöhnliches Novum: Nadine I. ist nun schon das dritte Jahr in Folge Weinkönigin und repräsentiert die Weine aus Keltern und die Gemeinde mit Fachwissen, Kompetenz und sehr viel Charme. Schon 2018 wurde Nadine Schmid zur Weinkönigin gewählt und feierlich in der Winzerhalle in Ellmendingen inthronisiert. Als die Halle im Folgejahr wegen Sicherheitsmängel für Veranstaltungen geschlossen werden musste, fand sich kein würdiger Rahmen für die Krönung einer Nachfolgerin. Da Nadine I. ihren Aufgaben nicht nur mit viel Engagement, sondern auch zu allen Gelegenheiten überaus souverän nachgekommen ist, bat der Musikverein Ellmendingen sie 2019 um Verlängerung ihrer Amtszeit und konnte nach ihrer Zustimmung erleichtert auf eine neue Wahl verzichten. In diesem Mai schließlich manifestierte sich, dass nicht nur das Weinblütenfest, sondern auch im September das Weinfest, auf dem traditionell die neue Weinkönigin gekrönt wird, zum ersten Mal in 54 Jahren ausfallen musste. So geschieht in Zeiten der Pandemie, was es in Keltern noch nie gab: Nadine I. bleibt auch für ein drittes Jahr im Amt. „Das ist eine große Ehre für mich“, versichert die Winzertochter. „Wegen der ausgefallenen Veranstaltungen habe ich zurzeit als Weinkönigin deutlich weniger Verpflichtungen als im vorigen Jahr, aber wann immer es möglich ist, werbe ich für unseren heimischen Wein. Das ist eine Aufgabe, der ich sehr gerne und mit Überzeugung nachkomme.“ Die Winzer und die Qualität der örtlich produzierten Weine geben ihr Recht: Der Weinbau in Keltern kann sich sehen lassen.

Eine gute Idee kann Schule machen



Übergabe des Schecks an den Förderverein: (v.l.) die stellvertretende Schulleiterin Karin Hoffmann, Dr. Rouven Heck und PTA Kim Kammerlohr

Aus der Paracelsus-Apotheke in Ellmendingen kommt eine gute Idee: Wer dort seine Medikamente in einer Tragetasche mitnehmen möchte, für den steht eine Spendendose bereit. Beim Einkauf der Tragetaschen wurde in der Apotheke bewusst auf die preisgünstigeren Kunststofftüten verzichtet, deren belastende Auswirkungen auf die Umwelt bei der Entsorgung inzwischen hinreichend bekannt sind. Stattdessen wurde eine Variante aus starkem Papier gewählt, die nicht nur ansprechend aussieht, sondern vor allem so einiges aushält. Die Tragetasche kann also durchaus für den nächsten Apothekenbesuch oder einen anderen kleinen Einkauf wiederverwendet werden. Die in der Box eingenommenen Beträge werden nicht etwa für den Einkauf neuer Papiertaschen verwendet oder anderweitig für die Apotheke vereinnahmt, sondern gesammelt, bis eine sinnvolle Spendensumme erreicht ist. Und dann kann sich, wie zuletzt am 2. Oktober geschehen, auch die Schulleitung der Johannes-Kepler-Schule ganz besonders über den Freitagmittag freuen: Unmittelbar vor dem Wochenende schauen der Apotheker und verwalterische Leiter der Paracelsus-Apotheke in Ellmendingen Dr. Rouven Heck und seine Mitarbeitern Kim Kammerlohr in der

Ellmendinger Grundschule vorbei und hatten Geschenke im Gepäck. Die beiden übergaben neben einer bunten Vesperbox für jeden Schulanfänger auch einen beachtlichen Scheck über 350 € an Karin Hoffmann, die stellvertretende Schulleiterin und Vorsitzende des Fördervereins der JKS. Die Spende ist in der Apotheke „schon ein bisschen Tradition geworden“, wie Dr. Heck sagt. „Mit dem, was in unserer Spendendose zusammenkommt, möchten wir die Bildung in unserer Gemeinde fördern.“ Er setzt damit fort, was sein Vater, der am Jahresbeginn unerwartet und viel zu früh verstorbene Apothekeninhaber Rolf-Dieter Heck, schon vor einigen Jahren begann. Die Pharmazeutisch-technische Assistentin Kim Kammerlohr genießt es, mal wieder ihrer alten Grundschule einen Besuch abzustatten, aber vor allem dürfen sich die jetzigen Schülerinnen und Schüler der JKS freuen: Der Betrag geht nämlich an den Förderverein, der in der nächsten Sitzung den Verwendungszweck beraten wird. „Vielleicht stocken wir damit die Bestände in unserer Bibliothek auf und ersetzen Bücher, die schon ganz zerlesen sind“, überlegt Karin Hoffmann, „oder wir kaufen davon neue Spielgeräte für die Ausleihe in den Hofpausen. Auch der schon sehnsüchtig erwartete Ausflug unserer Viertklässler in den Klettergarten im Pforzheimer Wildpark wird traditionell vom Förderverein bezahlt.“ Neben dem Umweltschutzgedanken hat also die Idee des dem Ort eng verbundenen Apothekers Rolf-Dieter Heck auch sehr viel Gutes für den Nachwuchs. Die Spendendose in der Apotheke nimmt sicher auch weitere kleine Beträge von Kunden an, die ihre eigene Tragetasche schon mitgebracht haben. Und vielleicht macht die Idee sogar in mehrerer Hinsicht Schule, wenn sie Anregung für weitere in Keltern ansässige Ladengeschäfte sein kann.

LANDRATSAMT ENZKREIS

Corona-Testergebnis künftig auch online abrufbar

Positiv getestete Personen werden weiterhin telefonisch kontaktiert

Wer in Pforzheim oder im Enzkreis wohnt und sich einem Corona-Test unterzogen hat, kann sein Testergebnis ab sofort auch online abrufen. „Ziel ist eine rasche Selbstauskunft: Getestete Personen können selbstständig, jederzeit und schnell auf das Ergebnis ihres Corona-Tests zugreifen, ohne auf unseren Anruf warten zu müssen“, erläutert die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Brigitte Joggerst, die Hintergründe. Doch sie stellt auch klar: „Bei positiv getesteten Personen bleibt es beim bisherigen Procedure: Sie werden auch weiterhin von uns unverzüglich angerufen und auf die Einhaltung der Isolation hingewiesen. Der Anruf dient zudem der Erfassung von Kontaktpersonen, die dann ebenfalls direkt von uns kontaktiert werden.“ Um das Ergebnis des Corona-Tests online abzurufen, kann zum einen ein QR-Code, den man bei der Abstrichstelle erhält, mit der Corona-Warn-App eingelesen werden. Von der App erhält der Nutzer dann eine Nachricht, sobald das Testergebnis vorliegt. Darüber hinaus kann auch der Zugangscode des betreffenden Labors für die Online-Abfrage genutzt werden; diesen erhält man ebenfalls noch an der Abstrichstelle. „Die Nutzung des Online-Zugangs des Labors hat den Vorteil, dass man sich sein Negativ-Ergebnis per PDF herunterladen und diese Bescheinigung gegebenenfalls beim Arbeitgeber vorlegen kann“, wirbt Dr. Joggerst für diese Variante.

Wer keine Möglichkeit hat, sein Testergebnis elektronisch abzurufen, kann sich von montags bis freitags von 10 bis 12 Uhr an das „Befund-Telefon“ des Gesundheitsamtes unter der Nummer 07231 308-9200 wenden.

Allgemeine Informationen zum Thema Corona finden sich auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de/corona. Fragen können auch an die Hotline des Gesundheitsamtes unter 07231 308-6850 oder per Mail an corona@enzkreis.de gerichtet werden.

Gemeindenachrichtenleser wissen mehr

Landrat Rosenau und OB Boch stellen Maßnahmen zur Eindämmung der rasant steigenden Corona-Fallzahlen in der Region vor

Die Corona-Fallzahlen steigen unaufhörlich und zuletzt rapide an. Im Amtsbezirk des Enzkreis-Gesundheitsamts, zu dem auch die Stadt Pforzheim gehört, wurde der Schwellenwert von 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner am Mittwoch überschritten. Landrat Bastian Rosenau und Pforzheims Oberbürgermeister Peter Boch haben heute der Öffentlichkeit die Maßnahmen vorgestellt, auf die sie sich gemeinsam mit den Rathauschefs der 28 kreisangehörigen Kommunen einen Tag zuvor verständigt hatten, um die Infektionsrate zu bremsen.

Kernpunkte der Allgemeinverfügung, die ab Samstag gilt, sind eine Halbierung der Obergrenzen aus der Corona-Verordnung des Landes für Teilnehmer von Treffen und Veranstaltungen, eine einheitliche Sperrstunde und ein Alkoholverbot von 23 Uhr abends bis 6 Uhr morgens sowie eine Festschreibung der Maskenpflicht in Fußgängerzonen und bei Beerdigungen. „Wir haben uns ganz bewusst für einheitliche Regeln entschieden, um einen Flickenteppich in der Region zu vermeiden und damit hoffentlich die Akzeptanz zu erhöhen“, betonte der Kreischef.

Neulingens Schultes Michael Schmidt als Sprecher der Enzkreis-Bürgermeister betonte die Einigkeit aller Rathauschefs. Zusätzlich zur Allgemeinverfügung des Kreises hatte man sich darauf verständigt, Hallen und andere Gebäude in Gemeindebesitz nur noch für eigene und schulische Veranstaltungen sowie Vereins-sport zur Verfügung zu stellen, zusätzlich im Einzelfall auch für Proben zum Beispiel von Musikvereinen. Für Vereins- und vor allem private Feste stünden diese Liegenschaften vorläufig in allen Kommunen nicht mehr zur Verfügung.

OB Boch lobte die Bevölkerung für ihre Geduld und die Mitarbeit und verband dies mit dem Appell: „Nicht alles, was erlaubt ist, muss man derzeit machen.“ Jeder solle versuchen seine Kontakte um 50 % zu reduzieren. Boch dankte zudem allen Menschen, die in der Corona-Krise an vorderer Front kämpfen – „zum Beispiel die Mitarbeiter, die auch am morgigen Samstag an der Corona-Hotline die Anrufe besorgter Menschen beantworten werden.“

Weniger Kontakte bedeutet weniger mögliche Infektionen 5 – 50 – 250 – so lassen sich die reduzierten Teilnehmerzahlen zusammenfassen: Ansammlungen und private Veranstaltungen von mehr als 5 Personen sind ebenso untersagt wie sonstige Veranstaltungen mit mehr als 50 Teilnehmenden; bei Veranstaltungen in Kunst- und Kultureinrichtungen sowie in Kinos wird die zulässige Teilnehmerzahl auf maximal 250 Personen beschränkt. Ausgenommen sind der engere Familienkreis analog der Landes-Verordnung sowie Ansammlungen, die der Aufrechterhaltung des Arbeits-, Dienst- oder Geschäftsbetriebs oder der sozialen Fürsorge dienen.

Eingeschränkt wird in Pforzheim und dem Enzkreis zudem das Nachtleben – so, wie es in der Ministerpräsidenten-Konferenz mit der Bundeskanzlerin Anfang Oktober bereits skizziert wurde: Zwischen 23 Uhr abends und 6 Uhr am Morgen gilt eine Sperrzeit für Speise- und Schankwirtschaften. In dieser Zeit dürfen an Tankstellen oder in Supermärkten keine alkoholischen Getränke verkauft werden, zudem dürfen während dieser Nachtstunden auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen und in Anlagen keine alkoholischen Getränke konsumiert werden.

Konkretisiert wird die Masken-Regelung in Fußgängerzonen: Hier muss der Mund-Nasen-Schutz immer getragen werden – unabhängig davon, ob der Mindestabstand gerade eingehalten werden kann oder nicht.

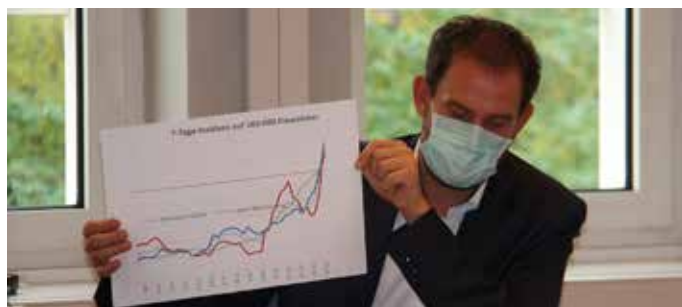
„Das ist eine harte Maskenpflicht, die wir auch kontrollieren werden“, betont Peter Boch. Von Mühlacker hat der Enzkreis die Pflicht zum Tragen einer Maske bei Beerdigungen auch im Freien übernommen. „Dort hat man damit gute Erfahrungen gemacht“, wie Bastian Rosenau erläuterte.

„Wir müssen alles tun, um die Zahlen zu dämpfen“, so OB und Landrat: „Wenn die Neuinfektionen durch die Decke gehen, kommen die Mitarbeiter im Gesundheitsamt bei der Nachverfolgung der Kontakte nicht hinterher.“ Dann drohe eine unkontrollierte Ausbreitung. Umgekehrt „haben wir alle gemeinsam es in der

Hand, die Zahlen soweit zu senken, dass die jetzt erlassenen Beschränkungen aufgehoben werden können – die Lage ist ernst, aber wir können es schaffen.“ Die Allgemeinverfügung ist im Wortlaut unter den Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage des Enzkreises (www.enzkreis.de) nachzulesen.



Schulterschluss in der Region: Neulingens Bürgermeister Michael Schmidt (vorn), Pforzheims Bürgermeister Dirk Büscher und OB Peter Boch mit Landrat Bastian Rosenau, Erstem Landesbeamten Wolfgang Herz und Gesundheitsamtsleiterin Dr. Brigitte Joggerst (von links nach rechts). Enzkreis; Fotograf: J.Hörstmann



Dramatischer Anstieg: Landrat Bastian Rosenau mit den Regions-Kurven der 7-Tage-Inzidenz. Fotograf: J.Hörstmann

Maskenpflicht auf den Recyclinghöfen – Auch Häckselplätze und Deponie nur mit Mundschutz erlaubt

Auf Grund der aktuellen Corona-Verordnung des Landes muss in den Entsorgungseinrichtungen des Enzkreises zum Schutz der Anlieferer und des Betriebspersonals ein Mund- und Nasenschutz getragen werden. Das gilt für das Entsorgungszentrum Hamberg bei Maulbronn ebenso wie für die Recyclinghöfe. Auch auf den Häckselplätzen ist die Maske Pflicht, wenn dort ein Mindestabstand von zwei Metern zu anderen nicht eingehalten werden kann. Personen, die sich nicht an die Vorschrift halten, werden von der Anlieferung ausgeschlossen.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER ÄMTER

Vierter Teil der Serie zur Grundrente:

Die Einkommensanrechnung

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weiteres zu versteuerndes Einkommen berücksichtigt werden. Dieses wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet. Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro

bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

GEMEINDENACHRICHTEN



Dietenhausen · Dietlingen · Eilmendingen · Niebelsbach · Weiler

ABONNEMENT AUFTRAG

Baur-Typoform GmbH | Dieselstraße 15 | 75210 Keltern
Telefon 0 72 36 . 93 55-0 | Fax 93 55-55
gn-keltern@baurdruck.de

- Papierversion**
- E-Paper**
- E-Paper statt Papier**
(für bereits bestehende Abos)
- Kombi-Version (Papier und E-Paper)**

Halbjahrespreis 11,50 € | Kombi-Version 18,50 €.

Bei Postzustellung beträgt der Abonnement-Preis halbjährlich 47,50 €.

Ich möchte ab sofort | ab _____
die Gemeindenachrichten Keltern regelmäßig beziehen:

ANSCHRIFT DES ABONNENTEN:

Name | Vorname: _____

Straße: _____

PLZ | Ort: _____

Telefon _____

E-Mail (Abonnant): _____

E-Mail (Empfänger): _____

BANKVERBINDUNG:

Bank: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ort | Datum: _____

Unterschrift: _____

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen für das Abonnement der Gemeindenachrichten Keltern durch Lastschrift einzuziehen.